

Gemeinde Radmer Flächenwidmungsplan 4.0

Entwurf
Blatt 2: Ausschnitt B

Verfahrensvermerk:
A: Gemäß § 29 (3) des Stiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Radmer in seiner Sitzung vom ... den Beschluss gefasst, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 in der Zeit vom ... im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister: Planverfasser:
Datum: Datum:
GZ.:

B: Beschluss des Gemeinderates (§ 29 Abs. 6 Stmk. Raumordnungsgesetz 1974 i.d.g.F.)
Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister: Planverfasser:
Datum: Datum:
GZ.:

C: Genehmigung der Stmk. Landesregierung (§ 29 Abs. 9 Stmk. Raumordnungsgesetz 1974 i.d.g.F.)
Datum:
GZ.:


Planverfasser: DI Alfred Eichberger
Technisches Büro für Raumplanung u. Raumordnung
A-1090 Wien, Theobaldgasse 16/4
Tel: 01-908 28 77 113 Fax: 098 28 779
e-mail: eichberger@stadtland.at



Bearbeiter: Ing. Annermarie Fuchs
Dipl.-Ing. Ulrich Blanda
Plangrundlage: BEV - Digitale Katastralmappe



Stand: 30.03.2006
GZ: 13-E-05



Legende

I. Darstellung der vom Gemeinderat zu beschließenden Nutzungsarten

A. Bauland	Sondernutzungen im Freiland
WR Reines Wohngebiet	Einbahn Einbahn
WA Allgemeines Wohngebiet	Spo Sportplatz, Sportfläche
KS Kern-Büro-Geschäftsgebiet	Fn Friedhof
GG Gewerbegebiet	AF Auffüllungsgebiet
J1 Industrie- und Gewerbegebiet 1	Tst Terrassplatz
J2 Industrie- und Gewerbegebiet 2	Fb Freibad
DO Dorfgebiet	Sp Spielplatz
KU Kurgebiet	ÖPA Öffentlich zugängliche Parkanlage
E Erholungsgebiet	pPa Private Parkanlage
Fz Freizeitzone-Erholungsgebiet	ASZ Abfallsammelzentrum
EZ Einkaufszentrum	Sgr Schottergrube oder Sandgrube
FW Feinschmiedegewerbe	Msp Müllspalte
LWA Aufschüttungsgebiet z.B. für Allgemeines Wohngebiet	Sb Steinbruch
SG-WAW Sanierungsgebiet z.B. Allgemeines Wohngebiet, Lärmschutzzonen, Verkehrs- und/oder Hochwassersanierungsgebiet	Kia Kläranlage
Befest. Bauland z.B. Dorfgebiet - befestigt	Sch Schuttbänke
Überwandelbares Folienlager z.B. Kemptal, EZ, Wohnen, etc. (Innen)	SchS und Sprungmittelager
Minder- und hochstufellose Bebauungsdichte	PG Privates Gewässer

B. Verkehrsflächen	C. Freiland
Verkehrsfäche der Gemeinde	L Landwirtschaftlich genutzte Fläche
Öffentlicher Innenverkehrsraum	Og Ostgarten
P Parkplatz	Ö Ostwand
Private Verkehrsfläche	W Wald
Fu-Fu-Radweg	Erw Erwerbgrüne

D. Vorbehaltsflächen
Vorbehaltsfläche z.B. Vorbehaltsfläche mit zentraler Funktion
ZPF

II. Darstellung von Flächen und Objekten, die im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen sind bzw. festgelegt werden

A. Flächen, die durch rechtswirksame überörtliche Planungen für eine besondere Nutzung bestimmt sind, sowie Flächen, für welche Sondernutzungen festgelegt werden.

Eisenbahn	Naturschutzgebiet
Autobahn	Geschützter Landschaftsteil
Bundesschnellstraße	Naturpark
Bundesstraße	Natura 2000
Landesstraße	Nationalpark
Selbstbahn	Landschaftsschutzgebiet
Schleppflut	Bodenfundstätte
Schipse	Naturdenkmal
	Denkmalgeschütztes Gebäude
	Gefahrengefährlicher Betrieb
	Ortsbildschutzgebiet
	ausgebaute Rutschschanneuerung
	Meliorationsgebiet
	Flutberreichungsgebiet
	Altlastenverdachtsfläche

B. Flächen und Objekte, für die aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen Nutzungsbeschränkungen bestehen, aus öffentlichen Mitteln geförderte Meliorationsgebiete und Grundzusammenschließungsgebiete.

ausgebaute Rutschschanneuerung	rote Gefahrenzone
Meliorationsgebiet	gelbe Gefahrenzone
Flutberreichungsgebiet	blauer Vorbehaltsbereich
Altlastenverdachtsfläche	brauner Hinweisbereich
	volter Hinweisbereich

C. Gefahrenzonen, Vorbehalts- und Hinweisbereiche nach den Gefahrenzonenplänen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

rote Gefahrenzone	rote Gefahrenzone
gelbe Gefahrenzone	gelbe Gefahrenzone
blauer Vorbehaltsbereich	blauer Vorbehaltsbereich
brauner Hinweisbereich	brauner Hinweisbereich
volter Hinweisbereich	volter Hinweisbereich

III. Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Zwecken dienen und im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen sind, sowie geplante Energieversorgungs- und Kanalsanierungsbereiche.

A. Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Zwecken dienen.	B. Energieversorgungsgebiete
Vch Volksschule	Kg Kindergarten
Ga Gemeindeamt	RüR Rüsthaus
See Seilseilgerüstung	Alt Altsheim
Hsch Hauptschule	Mh Musikheim
	Fhw Versorgungsanlagen von überörtlicher Bedeutung z.B. Fernwärme

IV. Darstellung von Grenzen

Landesgrenze	Gemeindengrenze	Katastralgemeindengrenze
--------------	-----------------	--------------------------